



FOLGENDE BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DAS TRAINING BEI ALLEN TRAINERINNEN UND TRAINERN DER VINZENT BANZER TENNIS ACADEMY:

1. Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die folgenden Bedingungen gelten für sämtliche Verträge, die im Zusammenhang mit der Vinzent Banzer Tennis Academy (VBTA) sowie dem Tennisverein TEVC Kronberg abgeschlossen werden. Änderungen, Ergänzungen oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, um rechtswirksam zu sein. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VBTA sind für alle Trainingsteilnehmenden verbindlich. Dies umfasst ebenso die Einhaltung der Platz- und Hallenordnungen des TEVC Kronberg sowie aller weiteren genutzten Trainingsstätten.

2. Preise

Alle Preise beinhalten die Kosten für Bälle, Verwaltung, Trainingsmaterialien sowie die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3. Trainingszeitraum

Das Sommertraining beginnt am Montag, den 28.04.2025 und endet am Samstag, den 20.09.2025. Insgesamt umfasst die Sommersaison 15 Trainingstermine. In den hessischen Sommerferien (07.07.-17.08.2025) findet kein Training statt. **An gesetzlichen Feiertagen findet ebenfalls kein Training statt.**

4. Anmeldung

Die Anmeldung für das Sommertraining erfolgt ausschließlich über das Portal „Sportision“. Bitte nutzen Sie hierfür Ihre bereits vorhandenen Nutzerkonto. Die endgültigen Trainingstermine werden Ihnen nach Zuteilung per E-Mail bestätigt.

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist: Trainingsanmeldungen nach Meldeschluss können nicht garantiert berücksichtigt werden.

5. Mitgliedschaft als Trainingsvoraussetzung

Jeder Trainingsteilnehmende muss über eine aktive Mitgliedschaft beim TEVC Kronberg verfügen oder muss Mitglied werden, um am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Bei den Feriencamps entfällt diese Regelung bei der Entrichtung einer Gastgebühr.

Die Mitgliedschaften werden vom Verein und nicht von der VBTA verwaltet.

6. Vertragsabschluss

Die Trainingstermine werden nach Anmeldeschluss in Form einer Trainingsbestätigung schnellstmöglich per E-Mail kommuniziert. Ab diesem Zeitraum gilt das Vertragsverhältnis zwischen der VBTA und dem Trainingsteilnehmenden/ Erziehungsberechtigten dieser.

7. Organisatorische Hinweise

Wir sind stets bemüht, alle Wünsche für mögliche Trainingstermine unserer SpielerInnen zu berücksichtigen. Um die Planung aller Termine zu erleichtern, bitten wir Sie, uns so viele verfügbare Tage und Uhrzeiten wie möglich anzugeben. Vor allem Randstunden können von uns gut koordiniert werden.

Aus organisatorischen Gründen kann keine verbindliche Zusage bezüglich Trainingszeit, Wunschtrainer oder Gruppengröße gemacht werden. Eventuell müssen Gruppen anders zusammengesetzt oder Trainer anders zugeteilt werden. Änderungen bezüglich Trainingstermin oder Gruppenzusammensetzungen können nur in Absprache mit der VBTA durchgeführt werden und müssen schriftlich von uns bestätigt werden.

Wir bemühen uns, Kundenwünsche bestmöglich zu berücksichtigen. Falls Kurse nicht vollständig belegt sind, kann es zu Änderungen in der Gruppenzusammensetzung kommen, die eine erneute Absprache erfordern. Eine solche Änderung berechtigt nicht zur Kündigung.

8. Absage & Ausfall von Training

Eine Trainingsabsage muss mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgen, andernfalls wird das Training vollständig berechnet (**ausgenommen Gruppentraining**). Der Trainingsteilnehmende kann jedoch eigenständig einen (passenden) Ersatz für die Trainingsstunde suchen.

Trainingsstunden, die wegen Erkrankung oder Verhinderung seitens des Trainers ausfallen, werden nachgeholt. Vom Trainingsteilnehmenden versäumte Trainingsstunden werden grundsätzlich nicht nachgeholt.

Bei Einzeltrainings kann der Trainer einen Nachholtermin anbieten, wenn dies organisatorisch möglich ist. Ein Anspruch besteht allerdings nicht.

Auf Schulplanänderung nach den Ferien, kann leider keine Rücksicht genommen werden. Die VBTA wird allerdings alles versuchen, um eine alternative Lösung zu finden!

In der Sommersaison gilt die übliche „Regenregel“, wonach Trainingsstunden, die wegen schlechten Wetters oder unzureichender Bespielbarkeit der Plätze ausfallen, im Verhältnis 2:1 nachgeholt werden (für jeweils zwei ausgefallene Stunden wird eine Stunde nachgeholt). Bei ausgewählten Trainer/innen wird ein Alternativprogramm (Athletik-, Mental- oder Taktiktraining) angeboten. Diesbezüglich wird in der Bestätigungsmail informiert.

9. Aufsicht von Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der VBTA für Minderjährige beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Vor Beginn sowie nach Ende des Tennistrainings ist es der VBTA nicht möglich die Aufsichtspflicht zu übernehmen. Eltern/Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder pünktlich zum Training zu bringen und nach Ende der Stunde rechtzeitig abzuholen.

Minderjährige Trainingsteilnehmende sind seitens der Eltern darüber zu informieren, dass sie während des Trainings den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen des Tennistrainers zu folgen haben. Die VBTA übernimmt keine Haftung, wenn Minderjährige den Trainingsbereich verlassen.

10. Rücktritt

Nach Bestätigung der Trainingstermine seitens der VBTA ist kein Rücktritt mehr möglich. Bei langfristigem Ausfall durch Krankheit oder Verletzung ist ein Rücktritt ebenfalls ausgeschlossen. Eine Gebührenerstattung ist nur in direkter Absprache mit anderen Trainingsteilnehmenden möglich. Die Suche nach Ersatz obliegt in erster Linie dem Trainingsteilnehmenden, wobei die Spielstärke der Gruppe dadurch nicht beeinträchtigt werden sollte.

Feriencamps gelten bei Reservierung 7 Tage vor Beginn als verbindlich gebucht, die Kosten werden ab dann nicht rückerstattet.

11. Ausschluss von Training

Die VBTA enthält sich das Recht vor, im Einzelfall, Trainingsteilnehmende jeden Alters vom Training auszuschließen, sollten den Anweisungen des Trainers wiederholt nicht Folge geleistet werden oder sollte es zu gravierenden Störungen des Tennistrainings kommen. Eltern willigen ein, dass Kinder in diesem Fall den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen, bis sie abgeholt werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Trainingskosten.

12. Kosten

Die Preise des Trainings sind in einem separaten Dokument einsehbar. Trainingskosten werden dem Trainingsteilnehmenden durch die Trainer/die VBTA in Rechnung gestellt und nicht durch den Verein. Alle Preise gelten inklusive Material- und Verwaltungskosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

13. Datenschutz

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die Daten dürfen von der VBTA werden, um beispielsweise Rechnungen auszustellen oder um die Organisation des Trainings innerhalb des Trainerteams zu koordinieren. Nach Beendigung des Vertrags ist die VBTA berechtigt, die Daten für eine Dauer von 3 Jahren aufzubewahren.

Änderungen vorbehalten, Stand: März 2025